



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Umsetzung der Zwei-Säulen-Strategie**

Einzelplan **03** **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 5 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Zwei-Säulen-Strategie

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+425,0	425,0
Produktabgeltung	0,0	+425,0	425,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Veränderungen im Stellenplan:

R1 + 1 (Justiz)

A12 + 2 (Polizei)

A11 +2 (Polizei)

E8 +0,5 (Justiz)

E8 +1 (Polizei)

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Übergriffe auf Polizei und Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden immer häufiger. Oft bleiben die Straftaten für Täter folgenlos und wenn eine Strafverfolgung erfolgt, dann dauern die Verfahren aufgrund fehlender personeller Kapazitäten häufig sehr lang. Durch eine schnelle und konsequente Strafverfolgung sollte jedoch sichergestellt werden, dass in diesen Fällen die Reaktion des Rechtsstaates unmittelbar auf die Tat folgt. Dies hat für den Täter selbst repressive Effekte, jedoch ebenso präventive für ihn und Dritte, die durch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates von der Begehung von Straftaten abgehalten werden. Um dieses Ziel einer schnellen und konsequenten Strafverfolgung zu erreichen, wird die Zwei-Säulen-Strategie verfolgt. Hierzu gehört die Stärkung der Polizei in Form des Aufbaus von sieben Zentren zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat (angesiedelt bei den sieben Flächen-Polizeipräsidien), In diesen Zentren sollen jeweils vier zusätzliche Beamte der Polizei alle im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Polizeipräsidiums begangenen oben genannten Delikte bearbeiten. Darüber hinaus soll die Ernennung eines festen Ansprechpartners auf Abteilungsleitererebene in jeder der neun hessischen Staatsanwaltschaften sowie die Schaffung jeweils einer zusätzlichen neuen Dezernentenstelle (Staatsanwalt) erfolgen. Es werden sodann regelmäßige Austausche zwischen den zuständigen Staatsanwälten und den Mitgliedern des Zentrums zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat durchgeführt. Ebenso wird eine priorisierte Bearbeitung der jeweiligen Straftaten vorgenommen. Zunächst soll im Jahr 2022 an einem ersten Standort ein Zentrum zur Verfolgung von Gewalt gegen den Staat

eingrichtet werden, um Erfahrungen beim Aufbau und der Einrichtung zu sammeln. Noch im laufenden Jahr 2022 soll eine Auswertung der Arbeit und die Vorbereitung der weiteren Implementierung der übrigen Zentren erfolgen.

Die Kosten setzen sich wie folgt für das erste Jahr zusammen (Implementierung an einem ersten Standort): Zusätzliche vier Stellen im Bereich der Polizei für ca. 0,2 Mio. Euro; zusätzlich eine Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaften für etwa 60.000 Euro. Eine Assistentenstelle für das Zentrum zur Verfolgung von Straftaten gegen den Staat, etwa 40.000 Euro. Eine halbe Assistentenstelle im Bereich der Staatsanwaltschaft, ca. 20.000 Euro sowie Kosten für Miete, Büromaterial für insgesamt sieben Mitarbeiter (15.000 Euro), insgesamt somit 105.000 Euro.

Wiesbaden, 18.01.2022

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock